

SV-Report zum 15. Juni 2018

Ausgeglichener Haushalt 2018

Bundshaushalt



Die Haushaltspolitik ist „erstens solide, zweitens sozial gerecht und drittens zukunftsorientiert“, umschreibt Bundesfinanzminister Olaf Scholz das Vorgehen der Bundesregierung in seiner Rede zum Haushaltsgesetz 2018 und zum Finanzplan des Bundes bis 2021 am 15. Mai 2018.

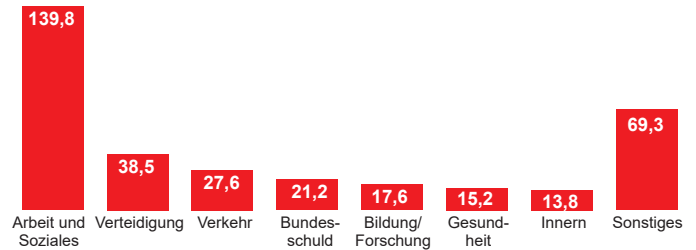
Der Bundshaushalt sieht 2018 Ausgaben in Höhe von 341 Mrd. Euro vor und damit drei Mrd. Euro mehr als ein Jahr zuvor. Er ist solide. Nicht nur in diesem Jahr, sondern auch in den nächsten Jahren werden keine neuen Schulden aufgenommen. Erstmals seit 17 Jahren wird nächstes Jahr die gesamtstaatliche Schuldenquote wieder unter einen Anteil von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts fallen.

Sozial gerecht ist der Haushalt, weil der soziale Zusammenhalt gestärkt wird und auf der Einnahmeseite darauf geachtet wird, dass Steuern dem Prinzip der Leistungsfähigkeit folgen, betont der Bundesfinanzminister. Die Finanzpolitik kann die Einkommenslage von Arbeitnehmern und ihren Familien unterstützen. Darum wird der Solidaritätszuschlag Schritt für Schritt abgebaut. Im ersten Schritt werden 2021 neun von

zehn Personen, die heute den „Soli“ zahlen, vollständig von ihm befreit.

Mit dem nach der Steuerschätzung hinzugekommenen Spielraum von etwa 11 Mrd. Euro werden durch die Veränderung des Steuertarifs Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen profitieren: Kindergeld, Kinderfreibetrag und das BAföG werden erhöht, mehr Geld für Kitas, für den sozialen Wohnungsbau und Schaffung des Baukindergeldes und vieles mehr.

Ausgaben des Bundes 2018 in Milliarden Euro



Beitragsentlastung der gesetzlich Krankenversicherten

GKV



„In der Krankenversicherung haben wir Überschüsse und Rücklagen in Höhe von fast 30 Mrd. Euro. Durch die Wiederherstellung der paritätischen Beitragsfinanzierung wollen wir die Arbeitnehmer entlasten.“ Bundesgesundheitsminister Jens Spahn bei der Vorstellung des Etats 2018.

Am 6. Juni folgte die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Beitragsentlastung der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versichertenentlastungsgesetz). Ab 1. Januar 2019 werden die Zusatzbeiträge der Krankenkassenmitglieder in die paritätische Finanzierung einbezogen, sodass Arbeitgeber und Beschäftigte sich den Gesamtkrankenkassenbeitrag teilen. Auch die gesetzliche Rentenversicherung übernimmt dann den halben Zusatzbeitrag für Rentner. Beschäftigte und Rentner werden entlastet, Arbeitgeber und die Rentenversicherung belastet. Bei einem durchschnittlichen Zusatzbeitrag von 1 Prozent beträgt die maximale Entlastung/Belastung rund 22 Euro im Monat.

Auch Selbstständige sollen entlastet werden, aber nur diejenigen mit geringem Einkommen. Da viele Kleinunternehmer mit dem Mindest-

beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung in Höhe von 378 Euro (ohne Zusatzbeitrag) einschließlich Pflegeversicherung überfordert sind, wird die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage ab 1. Januar 2019 um die Hälfte gesenkt, sodass auf der Basis 2018 der Mindestbeitrag nur 189 Euro im Monat beträgt. Die bisherige Sonderregelung für Existenzgründer wird entbehrlich, weil die künftigen Mindestbeiträge ohnehin niedriger sind.

Darüber hinaus sollen die Finanzreserven der Krankenkassen zur Entlastung der Beitragszahler bis zu der Höchstgrenze einer Monatsausgabe abgeschmolzen werden, damit die Zusatzbeiträge stabilisiert beziehungsweise abgebaut werden können.

Im Bereich der Pflegeversicherung sieht der Bundesgesundheitsminister indes eine Erhöhung des Beitrags um 0,3 Prozentpunkte auf die gesetzlich Versicherten ab dem nächsten Jahr zukommen. Die Auswertung der ersten vier Monate des Jahres 2018 hat ergeben, dass das Defizit in den Pflegekassen voraussichtlich um die 3 Mrd. Euro betragen wird und damit dreimal so hoch wie ursprünglich angenommen ist.

Brückenteilzeit

Arbeit



„Ein Grund, warum wir die Brückenteilzeit einführen, ist, dass wir dafür sorgen wollen, dass im Erwerbsverlauf die Arbeit zum Leben passt und nicht umgekehrt.“ Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, anlässlich der Haushaltsdebatte am 18. Mai 2018.

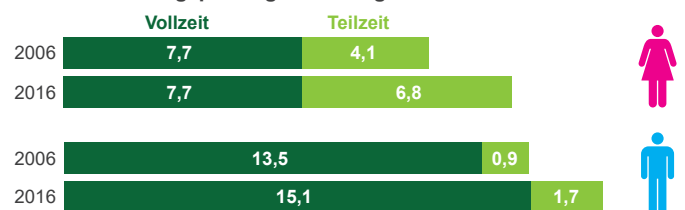
Ab 1. Januar 2019 soll es mit einer neuen Brückenteilzeit einfacher werden, dass Arbeitnehmer nach einer Teilzeitphase zu ihrer vorherigen Arbeitszeit (Vollzeit) zurückkehren können. Dies sieht der Entwurf eines „Gesetzes zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts - Einführung einer Brückenteilzeit“ vom 13. Juni 2018 vor.

„Nach wie vor sind sehr viele Menschen ungewollt in Teilzeit, vor allen Frauen, mit allen Folgen für die Alterssicherung und die Rente. Deshalb wollen wir denjenigen den Rücken stärken, die in Vollzeit zurückkehren wollen“, verspricht Bundesminister Heil. Für diejenigen, die ihre Arbeitszeit zeitlich begrenzt verringern möchten, soll im Teilzeit- und Befristungsgesetz sichergestellt werden, dass sie nach Ablauf der zeitlichen Begrenzung der Teilzeitarbeit wieder zu ihrer ursprünglich vereinbarten

Arbeitszeit zurückkehren.

Ein Arbeitnehmer kann erstmals nach sechs Monaten der Beschäftigung verlangen, dass seine Arbeitszeit für ein bis fünf Jahre verringert wird und er anschließend zur ursprünglichen Arbeitszeit zurückkehrt. Der Anspruch des Arbeitnehmers gilt in Betrieben mit über 45 Beschäftigten. Unternehmen bis zu 200 Mitarbeitern können den Anspruch ablehnen, wenn bereits mehrere Arbeitnehmer befristet teilzeitbeschäftigt sind.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Millionen 2006/2016



Quelle: Statistik der BA

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de | Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.:117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

Fotos: Bundesfinanzminister Olaf Scholz © Dominik Butzmann; Bundesgesundheitsminister Jens Spahn © Maximilian König; Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil © Susie Knoll

© 2018, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.